



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Regelschulen Deutsch

Merkblatt: Geeignete Ausbildungen für Tagesschulangebote

Die Gemeinde ist Anstellungsbehörde aller Personen, die in der Tagesschule arbeiten. Die Bestimmungen der übergeordneten, kantonalen Tagesschulverordnung (TSV) erfordern teilweise pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal. Dieses Merkblatt beschreibt, welche Ausbildungen als solche anerkannt sind.

Anforderungen an die Ausbildung des Personals

Nach Tagesschulverordnung ist die Leitung des Tagesschulangebots durch eine Person mit *abgeschlossener pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung* wahrzunehmen (Art. 3).

Artikel 4 führt aus, dass die Betreuung *mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal* erfolgen und *die Ausbildung oder Erfahrung der Betreuerin oder des Betreuers dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechen muss*.

Mitarbeitende in Ausbildung gelten grundsätzlich *nicht* als ausgebildete Betreuungspersonen.

Pädagogische und sozialpädagogische Ausbildungen

Pädagogische Ausbildungen

Als Personen mit einer pädagogischen Ausbildung gelten Personen mit einem Patent oder Diplom als:

- Kindergärtnerin/Kindergärtner (seminaristischer Abschluss)
- Primarlehrerin/Primarlehrer (seminaristischer Abschluss)
- Haushaltungslehrerin/Haushaltungslehrer (seminaristischer Abschluss)
- Arbeitslehrerin/Arbeitslehrer (seminaristischer Abschluss)
- Fachgruppenlehrkraft (seminaristischer Abschluss)
- Sekundarlehrerin/Sekundarlehrer (Abschluss SLA), Volldiplom und Fachpatent (nicht Fachzeugnis)
- Lehrperson für den Kindergarten und die unteren Klassen der Primarstufe (LLB)
- Lehrperson für die oberen Klassen der Primarstufe (LLB)
- Lehrperson für die Sekundarstufe I (LLB), Volldiplom und Fachdiplom
- Lehrpersonen für die Vorschulstufe und die Primarstufe (PH)
- Lehrperson für die Sekundarstufe I (PH), Volldiplom und Fachdiplom
- Schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen (Seminar oder PH)
- Sportlehrer I (ISSW) oder II, Sportlehrkräfte EHSM bzw. FH
- Lehrperson für Maturitätsschulen
- Musikpädagogin/Musikpädagoge (FH)
- Musik- und Bewegungspädagogin/Musik- und Bewegungspädagoge (FH)
- Theaterpädagogin/Theaterpädagoge (FH)
- Bachelor of Arts Vermittlung von Kunst und Design (FH)

Als Personen mit einer sozialpädagogischen Ausbildung gelten insbesondere:

- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (HF, FH, Diplom)
- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter (HF, FH)
- Sozialagoginnen/Sozialagogen (Berufsfachschule)
- Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung EFZ
- Dipl. Kindheitspädagogin/dipl. Kindheitspädagoge (HF)
- Kleinkindererzieherin/Kleinkindererzieher (Berufsfachschule)
- Hortnerin/Hortner (HF)
- Heimleiter (HF, Curaviva)
- Soziokulturelle Animatorin/Soziokultureller Animator (HF, FH)

Gleichwertige Grundbildungen

Die Bildungs- und Kulturdirektion kann im Einzelfall andere gleichwertige Grundbildungen mit entsprechender Weiterbildung und bereichsspezifischer Erfahrung zulassen.

Berufsabschluss für Erwachsene

Personen mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich der Kinderbetreuung, jedoch ohne anerkannten Berufsabschluss, wird empfohlen, einen Berufsabschluss Fachfrau/Fachmann Betreuung nachzuholen. Dafür stehen verschiedene Wege offen. Die BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren stellen vier Möglichkeiten auf ihrer [Website](#) vor.

Anerkennung ausländischer Ausbildungen

In der Schweiz existieren verschiedene Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse und Berufe. Welche Anerkennungsstelle zuständig ist, hängt vom Berufsabschluss ab. Detaillierte Auskünfte zum Verfahren erhält man direkt von der je nach Berufsabschluss zuständigen Anerkennungsstelle. Für den Bereich «Schulergänzende Angebote» sind es grundsätzlich die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) oder das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Das SBFI ist als nationale Kontaktstelle für die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Schweiz erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen in diesem Zusammenhang.

Weiterbildungsempfehlung für Leitungspersonen

Für Leitungspersonen eines vollzeitlichen Tagesschulangebots wird im Kanton Bern der Weiterbildungskurs der Pädagogischen Hochschule Bern «Führen in Tagesschulen» oder eine entsprechende Leitungs- oder Führungsausbildung empfohlen.

Weitere Informationen über sea.bkd@be.ch oder 031 633 84 49.

März 2022